

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-  Anzeiger

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft Flöha und die Behörden in Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Kohberg in Frankenberg, l. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Kohberg in Frankenberg l. Sa.

Nr. 5

Mittwoch den 8. Januar 1919

78. Jahrgang

Die behördlichen Anordnungen über die infolge Kohlenmangels notwendig gewordene Einschränkung der Geschäftszeit in offenen Verkaufsläden veranlaßt auch uns zu durchgreifenden Änderungen in Hinsicht auf Herstellungs- und Ausgabezeit des Tageblattes. Wir sind vor allen Dingen gezwungen, mit dem Druck der Tagesnummern zeitiger zu beginnen als bisher. Aus diesem Grunde können wir Anzeigen nur insoweit abdrucken, als sie bis zu folgendem Zeitpunkt bei uns eingegangen sind:

Kleinere Anzeigen bis abends am Tage vor Erscheinen der betreffenden Blattnummer,
Größere Anzeigen (von 1/2 Seite an) bis nachmittags 2 Uhr am Tage vor Erscheinen der betr. Blattnummer.

Die Ausgabe des Tageblattes soll fernerhin in unserer Hauptgeschäftsstelle Markt 8 (nur am Schalter in der Hausflur) und in den hiesigen Ausgabestellen gleichmäßig von 1/6 bis 6 Uhr erfolgen.
Verlag des Frankenberger Tageblattes.

Verkehr mit Saat- und Steckwurzeln

In Ausführung von Punkt III der Verordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums vom 4. Dezember 1918 über die Ausführung der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über den Verkehr mit Saat- und Steckwurzeln zu Saatwurzeln und deren Nachzucht vom 28. November 1918 wird bestimmt, daß die Abgabe und der Erwerb solcher Wurzeln bis zu Höhe eines Pfundes für den einzelnen Anbauer ohne Sonderfrist erfolgen darf.
Dresden, am 31. Dezember 1918. Arbeits- und Wirtschaftsministerium. Bundeslebensmittelamt.

Aufruf! An die Landbevölkerung!

Stunden der größten Not sind in unserem Vaterland angebrochen. Die Kultur- und Wirtschaften sind auf das Schwerste gefährdet. Mangel an Rohlen und Rohstoffen wegen der Industrie in großem Umfang lahm. Angehörte zurückkehrende Krieger sind arbeitslos und erwerbslos. Es wird unendlich sein, diesen allen und den vielen anderen erwerbslos gewordenen Arbeitern in Industrie und Handwerk Unterstützung, Nahrung und Arbeit zu geben. Hier muß und kann das Land helfen. Landwirte! Ihr habt in aufopfernder Weise und unter Einleitung Eurer ganzen Kraft bisher geholfen! Helft auch jetzt, die zurückkehrenden Krieger und alle anderen, die keine Arbeit finden, auf dem Lande zu beschäftigen. Gebt ihnen Arbeit, Nahrung und Wohnung, auch dann, wenn Ihr Euch selbst im Raume beschränken müßt! Baut Wege, melioriert eure Felder und Wiesen, macht Waldarbeiten, kurz, schafft Arbeit! Das ist jetzt eine hohe sittliche Pflicht der Landwirtschaft.
Ohne Opfer wird und kann es dabei nicht abgehen. Ueber allem muß jetzt die Forderung der Erhaltung unserer landwirtschaftlichen Kraft und der inneren Ruhe und Sicherheit stehen. Steigert die Erzeugung, soweit es irgend möglich ist, nehmt an Menschen auf, soweit als Ihr nur irgend unterbringen könnt und arbeitet so mit am Wohle unseres Vaterlandes! Was vom Reichamt und vom Reichlichen Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung, sowie vom Arbeits- und Wirtschaftsministerium geschieden kann, um der Landwirtschaft zu helfen, wird geschehen.

Arbeiter!

Industrie und Handwerk, die Euch bisher beschäftigt haben, liegen darnieder. Die Rohlen- und Transportnot bringt sie zur Einstellung oder Einschränkung der Arbeit. Das Land aber braucht Arbeiter. In den landwirtschaftlichen Betrieben ist überall vieles nachzuholen. Nichts ist jetzt wichtiger, als die Sicherung unserer Ernährung. Landverbesserungen, Wegebauten und viele andere Arbeiten ähnlicher Art harren der Ausführung. Bei der Bestellung und Ernte des kommenden Wirtschaftsjahres können viele Arbeiter lohnende Beschäftigung finden. Es gilt, den Boden bis zum letzten Stroh zu bebauen. Das Land ruft Euch und braucht Euch!
In großen Gemeinden, sowie in allen amtshauptmannschaftlichen Bezirken sind öffentliche Arbeitsnachweise (Bezirksarbeitsnachweise), in einer größeren Anzahl von Orten außerdem Lebensmittelläden des Reichsnachweises vorhanden, die landwirtschaftliche Arbeit vermitteln. Wende Euch an sie, Ihr werdet Arbeit finden und helft so am besten Eurem Vaterland.
Dresden, den 3. Januar 1919. Der Staatskommissar für Demobilisierung, Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium, V. Abteilung (Landwirtschaft).

Beleuchtungs- und Heizungsbeschränkung

Wegen der anhaltenden Mängel der Kohlenförderung und des dadurch bedingten Kohlenmangels wird hiermit auf Grund Verordnung der Amtshauptmannschaft Chemnitz be- stimmt:

1. Allen kleinen Ladengeschäften ist der Bezug von Gas und elektrischem Strom zu Beuchtungen spätestens von 6 Uhr abends an allen Tagen zu sperren;
2. die Benutzung von Gas- und elektrischen Heizöfen zur Beheizung ist verboten;
3. die Beheizung und Beleuchtung mit Gas oder Elektrizität von Sälen und Räumen zur Abbildung von Lampenvergnügen jeder Art, einschließlich der Vereinsräume, Familien- bälle und Tanzstunden ist untersagt.

Weiter hat die Amtshauptmannschaft Chemnitz im Einverständnis mit dem Arbeits- und Wirtschaftsministerium a. l. auf Grund von § 2 der Bekanntmachung des Reichsanwalters betr. die Erpressung von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. Dezember 1916 (Reichs-

Sturz der Regierung in Berlin

Die von dem Reichlichen Willen, Ruhe und Ordnung herzustellen, besetzte, der zu schwache und nachgiebige Regierung Ebert-Scheidemann durch die an Zahl geringe, aber tatkräftige Fraktion des Spartakusbundes gestürzt, die Macht im Besitze des Reichlichen Willens über die Vorgänge sind sehr lebhaft und laufen sich durcheinander, so daß ein zusammenfassender Bericht vorläufig noch nicht herstellen läßt, zum das Wolffsbureau sich in den Händen der Spartakusleute befindet.

Wie die „B.“ am Mittag“ mitteilt, ist nachmittags der Soldatenrat des Reichspräsidenten nach dem Sitz der Regierung gerufen worden, wo ihm mitgeteilt wurde, daß Eikhorn seines Amtes entsetzt werden solle. Der Soldatenrat wurde gefragt, ob er gegen diese Maßnahme und gegen die Übernahme des Amtes durch den Minister Ernst irgendwelche Einsprüche erhebe. Der Soldatenrat hat dies nicht getan. Kurz nach seinem Fortgang erfolgte die Absetzung Eikhorns. Dieser aber weigerte sich, sein Amt abzugeben. In einer Versammlung forderte er zum Widerstand gegen die Regierung auf. Die gegen ihn ausgesprochenen Entlassung hat ansehend das Unmöglichkeitstände gebracht, die Unabhängigen und die Spartakusleute einzigen. Beide Parteien haben am Sonntag ein Flugblatt herausgegeben, um zu einer großen Massen demonstration gegen Eikhorns Entlassung aufzufordern. Infolge des Auftrages der Unabhängigen und der Spartakusleute verfassten sie vorgestern in der Siegesallee alle ihre Anhänger einer Rundgebung gegen Eikhorns Entlassung. Mehrere Redner forderten die Bewaffnung des Proletariats, andere erklärten, daß sie entschlossen seien, die Nationalversammlung zu hindern. Ein Zug ordnete sich und zog vor das Reichliche Willens. Am Brandenburger Tor verbrannte man auf einem Scheiterhaufen eine große Anzahl Flugblätter der Regierungspartei. Die Rede sagte in einer Ansprache, daß an der Spitze des Reiches Verbreiter wie Ebert und Scheidemann ständen. Das Proletariat müsse

sich bewaffnen und einen eisernen Ring um das Präsidium legen. Darauf zogen etwa 600 Anhänger des Spartakusbundes vor das Gebäude des „Vorwärts“. Der Führer der Demonstranten erklärte, sie seien gekommen, um den „Vorwärts“, der verlogene und heuchlerische Artikel gegen Eikhorn gebracht habe, zu besetzen und in eigener Verwaltung herauszugeben. Redaktion und Druckerei wurden von den Spartakusleuten besetzt. Es wurde sofort ein Flugblatt gedruckt. Plötzlich machte jemand darauf aufmerksam, daß sich in dem gegenüberliegenden Gebäude das Propaganda-Bureau der sozialdemokratischen Partei befände. Dieses wurde alsbald gestürmt, die gesamte Büroausrüstung auf die Straße geworfen und verbrannt. Gegen 1/9 Uhr abends zogen die Demonstranten nach der Charlottenstraße; die dort befindliche Hauptgeschäftsstelle des W. I. B. wurde von den Spartakusleuten besetzt.

In Berlin, 6. 1. nachm. 1 Uhr 15 Min. Die Massen der demonstrierenden Spartakisten in der Siegesallee schwellen an. Es werden Waffen unter die Zivilbevölkerung verteilt und aufreizende Reden gehalten. Die Demonstrationszüge der Mehrheitssozialisten bewegen sich die Linden und die Potsdamer Straße entlang nach der Wilhelmstraße. Sie werden von Soldaten flankiert, deren Herkunft man nicht kennt. Nach der „B.“ befindet sich Eikhorn im Marstall und unterhandelt mit der Volksmarinedivision. Wie die Zeitung „Republik“ meldet, hat sich die republikanische Sicherheitswache mit Eikhorn solidarisch erklärt. Nach bisher unbestätigten Gerüchten rüden stark bewaffnete Spartakusbanden gegen die Reichskasse an. Gegen Mittag begaben sich starke Gruppen von bewaffneten Spartakisten zu den verschiedenen Postämtern und verlangten Zutritt, der ihnen jedoch von der republikanischen Bürgerwehr verweigert wurde. Es kam zu Verhandlungen, in deren Verlauf man sich dahin einigte, daß die Kasse neutral bleiben sollte. Der Kampf um die Macht wird auf der Straße entschieden. Wenn die Macht in die Hände fällt, dem werden auch die Postämter ausgeliefert.

Außerordentliche Vollmachten für die Regierung
An alle A. und S.-Räte Deutschlands!
b Der Kongress aller Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands hat, wie Euch bekannt, uns zu seinem Vollzugsorgan ernannt und uns seine Vollmachten übertragen. Wir haben in den ersten Wochen unserer Tätigkeit uns fast ausschließlich mit den zum Himmel schreienden Zuständen in Berlin beschäftigt müssen, wo eine kleine Minderheit gegen den allgemeinen Willen des Volkes, besonders auch der Berliner Bevölkerung und gegen den ausgesprochenen Willen der Arbeiter- und Soldatenräte in ganz Deutschland eine brutale Gewaltherrschaft zu errichten bestrebt ist. Das verbrecherische, alle Erwerbsklassen der Revolution gefährdende Treiben bewaffneter Banden hat uns genötigt, der Reichsleitung außerordentliche Vollmachten zu erteilen, damit in Berlin endlich einmal die Ordnung und Rechtssicherheit, die unter dem freiheitlichsten Regime erst recht notwendig sind, wieder hergestellt werden können. Alle Meinungsverschiedenheiten müssen jetzt juristisch gestellt werden hinter das Ziel, die schwerer- erkämpfte Volksfreiheit zu schützen, den Frieden nach innen und außen zu sichern und damit das ganze werktätige Volk vor neuem, furchtbarem Unglück zu bewahren. Es ist die Pflicht aller Arbeiter- und Soldatenräte, uns und die Reichsleitung dabei mit allen Mitteln zu unterstützen. Halbet alles, was dazu erforderlich ist, bereit. Je einmütiger sich die Arbeiter- und Soldaten Deutschlands in den von ihnen gewählten Räten zusammenschließen, desto rascher wird der Kampf um dem Willen des Volkes entschieden sein.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
Ein Aufruf der Regierung
Die Regierung hatte sich am Sonntag nach außen hin sichtbar in keiner Weise gerührt. Es war ihr zumal auch nicht gelungen, ihr eigenes Blatt, den „Vorwärts“, wieder frei zu bekommen, so daß sie man ohne Verbindung mit ihren Anhängern blieb. Trotzdem hatte auch sie für den Montag ihre Anhänger auf die Straße gerufen und Leute, die ihr nahe stehen, behaupten, daß sie zum äußersten entschlossen ist.

geblatt Seite 1355) bewilligten Ausnahmen zurückgenommen. Die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Gast- und Schankwirtschaften, Lichtspielhäuser, sind demnach bis auf Weiteres um 10 Uhr abends zu schließen. Ausnahmen können nur noch im Falle eines unabweisbaren Bedürfnisses in Aussicht gestellt werden.

Zu widerhandlungen werden nach § 8 der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 11. Dezember 1916 (Reichsgeblatt Seite 1355) mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Haft bis zu drei Monaten bestraft.
Flöha, am 4. Januar 1919. Die Amtshauptmannschaft.

Dank

Herr Kaufmann Ernst August Dieblich und dessen Frau Gemahlin Gulden geb. Männel hier haben aus Anlaß des 40jährigen Jubiläums der Firma Ludwig Männel (Oktober 1918) und im dankbarem Gedenken an den verstorbenen Begründer, Herrn Franz Ludwig Männel, und dessen gleichfalls verstorbenen Frau Gemahlin Auguste Louise geb. Helm eine Stiftung in Höhe von 5000 Mark unter dem Namen

„Ludwig- und Auguste-Männel-Stiftung“

begründet mit der Bestimmung, daß die Zinsen alljährlich an den Geburtstagen der beiden Selbigen, am 6. bezw. 19. November, je zur Hälfte an einen oder mehrere begabte Söhne bedürftiger Eltern hier zum Zwecke der weiteren Fortbildung zur Auszahlung gelangen.

Ferner hat Herr Damen Schneidermeister Vincenz Fink hier uns einen Betrag von 1000 Mark überwiesen und bestimmt, daß nach seinem und seiner Gattin Ableben von den Zinsen zunächst eine Zeit lang seine Begräbniskasse auf hiesigem Friedhof unterhalten und nach deren Verfall der Stiftungskasse nebst Zinsen zu einem mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecke verwendet wird.

Dieses hocherkennlichen Beweise gemeinnützigen Opfersinn und wertvoller Nächstenliebe bringen wir mit dem Ausdruck unseres aufrichtigen Dankes hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.
Stadttrat Frankenberg, am 4. Januar 1919.

Verkauf von kondensierter Milch

Mittwoch den 8. ds. Mts. vormittags 9 bis 12 Uhr und nachmittags 1 bis 3 Uhr an Personen vom 65. Lebensjahr ab gegen Geburtschein und an die nicht voll zu beschreibenden Vollmilchverforgungsberechtigten gegen Vollmilschkarte. Die Ausweiskarte ist vorzulegen.
Stadttrat Frankenberg, den 7. Januar 1919.

Verkauf von Quark

Mittwoch den 8. ds. Mts. an die Bewohner des 1. Brodtartenbezirktes Nr. 701 bis Schluß bei Herber, Holzer, Scherschmidt, bei Herold.
gegen 1. Abchnitt für Januar der Landesverräterie. — Die Ausweiskarte ist vorzulegen.
Stadttrat Frankenberg, den 7. Januar 1919.

Verkauf von Hofffleisch in Reichs Laden

Mittwoch den 8. ds. Mts. nachmittags 1 bis 5 Uhr an die Bewohner des 2. Brodtartenbezirktes Nr. 501 bis Schluß gegen Lebensmittelkarte Nr. 28. Die Ausweiskarte ist vorzulegen.
Stadttrat Frankenberg, den 7. Januar 1919.

Realschule mit Progymnasium zu Frankenberg.

Anmeldungen für Ostern 1919 werden vom 8. bis 25. Januar von 11—12 Uhr entgegengenommen. Vorzulegen sind die Geburtsurkunde (Familienbuch), der Impfschein und die letzte Zensur.
Von Ostern 1919 ab kann die Aufnahme von Mädchen bereits in die 4. Klasse erfolgen.
Frankenberg, den 1. Januar 1919. Studienrat Dr. Irmer, Direktor.

